

Privatschulen beider Basel Margarethenstr. 99 4053 Basel

Regierungsrätin  
Monica Gschwind  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Postfach  
4410 Liestal

Basel, 21.03.2018

## **Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25. Januar 2018 haben Sie die Privatschulen beider Basel zu einer Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nutzen die Gelegenheit der Mitwirkung gerne.

### **Stellungnahme**

Die Privatschulen beider Basel lehnen die Landratsvorlage ab, weil sie Privatschulen in der Speziellen Förderung und der Sonderschulung übergeht und nachrangig behandelt.

### **Begründung**

#### 1 Privatschülerinnen und -schüler erhalten keine Logopädie und Psychomotorik

Die Vorlage sieht keine Finanzierung von Logopädie und Psychomotorik für Privatschülerinnen und -schüler vor. Die meisten Privatschulstandorte und -eltern können diese Fördermassnahmen nicht finanzieren, so dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler nicht versorgt ist. Deshalb erwarten wir, dass der Kanton diese beiden therapeutischen Fördermassnahmen für alle Schülerinnen und Schüler finanziert, die im Kanton Baselland wohnen. Der Kanton Basel-Stadt hat das bereits im März 2017 beschlossen. Folgt der Kanton Baselland, dann läge eine regional einheitliche Lösung vor.

## 2 Spezielle Förderung findet aus Prinzip nur nachrangig an Privatschulen statt

Die Vorlage benachteiligt prinzipiell Privatschulen in der Speziellen Förderung. Zum Beispiel sieht sie Spezielle Förderung an Privatschulen nur vor, wenn alle Möglichkeiten in den öffentlichen Schulen ausgeschöpft sind. Oder sie beschränkt die Spezielle Förderung an Privatschulen auf die Sekundarstufe I. Das macht unseres Erachtens keinen Sinn. Anstelle einer prinzipiellen Nachrangigkeit erwarten wir, dass Privatschulen wie öffentliche Schulen in der speziellen Förderung berücksichtigt werden, sofern dem Kanton dadurch kein Mehraufwand oder keine Mehrkosten entstehen.

## 3 Gesetz und Verordnung berücksichtigen "Privatschulen" sprachlich nicht

Gesetz und Verordnung der Landratsvorlage übergehen Privatschulen auf der sprachlichen Ebene. Zum Beispiel steht im Titel der Verordnung "Spezielle Förderung an der Volksschule", obwohl sie auch an Privatschulen stattfindet. Das Bildungsgesetz spricht nicht mehr von "Privatschulen", sondern nur noch von "Weiteren Leistungserbringenden". Das ist sachlich nicht richtig. Abgesehen davon, dass Privatschulen allein in der obligatorischen Schulzeit rund 2.000 Schülerinnen und Schüler unterrichten, nennt der Verordnungstext Privatschulen an rund 30 Stellen. Deshalb erwarten wir, dass Privatschulen auch sprachlich berücksichtigt werden.

Unsere Änderungsvorschläge haben wir direkt in die Vorlage eingetragen und beigelegt. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Privatschulen beider Basel



Daniel Hering  
Präsident / Geschäftsführer



Jörg Herrmann  
Vizepräsident

Beilagen:            Bildungsgesetz mit Änderungsvorschlägen  
                          Verordnung mit Änderungsvorschlägen